



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2021

Betreff: 1. Gemeinderatssitzung

Nauders, 25.01.2021

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 25.01.2021 um 20:00 Uhr** im Mehrzwecksaal. Diese Sitzung war um 00:15 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

Ersatz:

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Parditschhof – Gstnr 3240/1
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Krautwinkl, Rosenhof, Monz – Gstnr 576/1, 576/2 und 577
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bundesstraße, Alte Säge, Federspiel – Gstnr 2566/2
5. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung aufgrund einer Mappenberichtigung – GSt 1798
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Postplatz Hsnr 35 – Ploner – Gstnr .84, .85 und .86
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Krautwinkl, Rosenhof, Monz – Gstnr 229, 576/1, 576/2, 577/1, 577/2 und 572/1
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Spitzwiesenweg, Stecher – Gstnr 544/2, 544/3, 542 und 543
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Spöttl Gebhard – Gstnr .74
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Vogelhütte, Pedrolini – Gstnr 3656 (neu)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Postplatz, Kröll 2021 – Gstnr 144
12. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes HNr 407, 327 – Fili – Gstnr 146
13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des GR-Beschlusses vom 09.11.2020 hinsichtlich des TO-Punktes 9
14. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gemeinschaftsliste Nauders hinsichtlich Auflösung Pachtvertrag zwischen Bergmeisterei (Spöttl Siegfried) und Gemeinde Nauders
15. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Nauders und dem Sozialsprengel Pfunds – Nauders - Spiss
16. Beratung und Beschlussfassung über Grundabtretungen betreffend Ausbau der B 185 Martinsbrucker Straße
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister der Antrag auf Aufnahme folgenden TO-Punktes als Punkt 16 b).

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Miet- und Superädifikatsvertrages zwischen Elmar Monz, Martina Monz, Patrick Hutter und Gemeinde Nauders

Der Antrag wird **EINSTIMMIG** angenommen.

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021

Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG**, den Voranschlag 2021 (Druckdatum 18.01.2021), inklusive dem darin enthaltenen mittelfristigen Finanzplan (MFP) für die Jahre 2022 – 2025, laut Beilage.

Die Bestandteile des Voranschlages sind gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Parditschhof – Gstr 3240/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 12.01.2021, Zahl 615-2019-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **3240/1 KG 84108 Nauders I**

rund 2937 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 25 m²
in
Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 10 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2902 m²

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

1, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit max. 35 Betten

weitere Grundstück **3334 KG 84108 Nauders**

rund 27 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 15 m²

in

Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 12 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

weitere Grundstück **3432 KG 84108 Nauders**

rund 22 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3 m²

in

Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 8 m²

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

1, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit max. 35 Betten

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 11 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Krautwinkl, Rosenhof, Monz – Gstrn 576/1, 576/2 und 577

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 28.12.2020, Zahl 615-2020-00011 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück 576/1 KG 84108 Nauders I

rund 9 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler:
1

weitere Grundstück 576/2 KG 84108 Nauders

rund 76 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler:
1

weitere Grundstück 577 KG 84108 Nauders

rund 598 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler:
1

sowie

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 4: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bundesstraße, Alte Säge, Federspiel – Gstrn 2566/2**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 11.01.2021, Zahl 615-2020-00012 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **2566/2 KG 84108 Nauders I**

rund 207 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegungen Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: überdachte Mistlege im Ausmaß 6 m x 12 m

weitere Grundstück **3491/2 KG 84108 Nauders**

rund 15 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegungen Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: überdachte Mistlege 6 m x 12 m

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung aufgrund einer Mappenberichtigung – GSt 1798

Im Zuge einer Grenzverhandlung wurde festgestellt, dass die Mappe mit dem tatsächlichen Grenzverlauf nicht übereinstimmt und deshalb eine Mappenberichtigung notwendig ist. Dieser Vorgang führt unweigerlich dazu, dass das Grundstück 1798 nunmehr nicht mehr einheitlich gewidmet ist. Der § 68 Abs. 4 TROG 2016 sieht für derartige Fälle ein vereinfachtes Verfahren zur Herstellung der einheitlichen Widmung vor.

Gegenständlich werden rund 15 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 umgewidmet.

Der Gemeinderat beschließt die Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung aufgrund einer Mappenberichtigung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Postplatz Hsnr 35 – Ploner – Gstnr .84, .85 und .86

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.12.2020, Zahl NA-4468-BEBP-HP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Krautwinkl, Rosenhof, Monz – Gstnr 229, 576/1 576/2, 577/1, 577/2 und 572/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.01.2021, Zahl NA-4676-BEBP-KM, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Spitzwiesenweg, Stecher – Gstnr 544/2, 544/3, 542 und 543

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.01.2021, Zahl NA-4028-BP-MS, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Spöttl Gebhard – Gstnr .74

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.01.2021, Zahl NA-4673-BP-SG, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 10: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Vogelhütte, Pedrolini – Gstnr 3656 (neu)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.01.2021, Zahl NA-4626-BP-VP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 11: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Postplatz, Kröll 2021 – Gstnr 144

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.01.2021, Zahl NA-4351-BEBP-PK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 12: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes HNr 407, 327 – Fili – Gstnr 146

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.01.2021, Zahl NA-2901-EBP-TF, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 13: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des GR-Beschlusses vom 09.11.2020 hinsichtlich des TO-Punktes 9

In der Sitzung vom 09.11.2020 wurde unter TO-Punkt 9 beschlossen, den 1/3-Anteil eines Eigentümers an den in EZ 561 vorgetragenen Grundstücken zu erwerben. Dabei sollte der 1/3-Anteil an Grundstück 555 von der Gemeinde Nauders erworben werden.

Nunmehr stellt der Bürgermeister aus verfahrenstechnischen Gründen den Antrag, dass auch dieser 1/3-Anteil durch die Gemeindegutsagargemeinschaft Nauders erworben wird und bei Bedarf (Bsp. Baulandumlegung) an die Gemeinde abgetreten wird. Dadurch muss das Grundstück aktuell nicht aus der bestehenden EZ abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat stimmt dieser Abänderung des Beschlusses vom 09.11.2020 mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zu.

PUNKT 14: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gemeinschaftsliste Nauders hinsichtlich Auflösung Pachtvertrag zwischen Bergmeisterei (Spöttl Siegfried) und Gemeinde Nauders

Bei der Sitzung am 09.11.2020 wurde von vier Vertretern der Gemeinschaftsliste Nauders der schriftliche Antrag eingebracht, dass der Pachtvertrag zwischen Bergmeisterei, Gemeinde Nauders und Agrargemeinschaft Nauders aufgelöst wird.

Der Bürgermeister erteilt GV Monz Elmar als Vertreter der Antragsteller das Wort.

GV Monz Elmar berichtet, dass er zwei Gespräche mit dem Bürgermeister geführt hat. In diesen Gesprächen hat er dem Bürgermeister die Vorstellungen der Antragsteller mitgeteilt.

Bgm. Spöttl Helmut konkretisiert diese Gespräche und teilt mit, dass dabei eine Zusammenarbeit angesprochen wurde, die jedoch OHNE die Person Spöttl Siegfried stattfinden muss. Weiters wurde klargemacht, dass die finanzielle Situation neu zu starten hat, und das aktuelle Konto nicht übernommen wird.

GR Spöttl Siegfried informiert darüber, dass für den 22.12.2020 eine Landwirtschaftssitzung (der Termin wurde in Abstimmung mit Elmar gemacht) anberaumt wurde. Schlussendlich sind zu dieser Sitzung weder Monz Elmar (entschuldigt) noch Federspiel Walter (unentschuldigt) erschienen. Ein klares Signal dahingehend, dass kein Interesse an einer Zusammenarbeit besteht. Vorab gab es ein Treffen auf der Gemeinde, bei welcher Monz Elmar Einblick in die finanzielle Gebarung erhalten hat. GR Spöttl Siegfried stellt abschließend fest, dass eine Zusammenarbeit nach wie vor nicht an seiner Person scheitern würde

Bürgermeister Spöttl führt aus, dass nach der o. a. Sitzung bzw. nach dem von GV Monz veröffentlichten Zeitungsartikel dieses Thema von sehr vielen Personen ihm gegenüber angesprochen wurde. Weiters führt er aus, dass in diesen Gesprächen in Bezug auf die bisherige Tätigkeit des Bergmeisters keine Lobeshymnen erklingen sind. Allerdings hat der Großteil dieser Personen auch die Frage in den Raum geworfen, warum diese Aktion derart spät kommt und einen Zusammenhang mit der in einem Jahr folgenden Gemeinderatswahl hergestellt.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass er das Thema Vertragsauflösung aus rechtlicher Sicht beurteilen hat lassen. Dabei muss klar festgestellt werden, dass es aufgrund der vertraglichen Situation eine klare Trennung zwischen Gemeinde und Bergmeisterei gibt. Dabei ist auch wesentlich, dass der Bergmeister das wirtschaftliche Risiko als Privatperson trägt. Der Pachtvertrag wurde seinerzeit für die Geltungsdauer der Gemeinderatsperiode abgeschlossen. Eine nunmehr vorzeitige Auflösung würde bedeuten, dass dem Bergmeister damit auch die Möglichkeit genommen wird, an der finanziellen Situation etwas zu ändern. Dadurch könnten auch Schadenersatzansprüche entstehen. Es ist Aufgabe des Bürgermeisters Schaden von der Gemeinde abzuwenden und aus diesem Grund wird er den Antrag nicht unterstützen.

Bürgermeister Spöttl führt weiters aus, dass der Überprüfungsausschuss bereits mit Protokoll vom 05.03.2018 auf die finanzielle Situation der Bergmeisterei hingewiesen hat. Dabei wurde für das Jahr 2014 ein Abgang von EUR 29.365,45 und das Jahr 2015 in Höhe von EUR 15.781,41 festgestellt. In diesen Jahren war nicht GR Spöttl Siegfried Bergmeister sondern GV Monz Elmar. Dieses Protokoll des Überprüfungsausschusses wurde auch vom Ausschussmitglied und nunmehrigen Antragsteller GR Salzgeber Gottfried unterfertigt.

GV Mag. Schmid Alfred präsentiert eine bis ins Detail ausgearbeitete Aufstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der Bergmeisterei seit dem Jahre 2009. Daraus geht hervor, dass mit Ausnahme eines einzigen Jahres immer Abgänge erwirtschaftet wurden und diese zum größten Teil aufgrund der stark gestiegenen Lohnkosten resultieren. So haben sich die Lohnkosten aus dem Jahr 2010 in Höhe von EUR 72.272,- im Jahr 2020 mit einem Wert von EUR 149.330,- mehr als verdoppelt.

An die Adresse von Bergmeister Spöttl Siegfried teilt der Bürgermeister mit, dass es nunmehr im letzten Jahr an ihm liegt, mit entsprechendem Einsatz entsprechend zu arbeiten.

Der Bürgermeister richtet an die Anwesenden einen eindringlichen Appell zur Zusammenarbeit.

In weiterer Folge lässt der Bürgermeister über den in der Sitzung vom 09.11.2020 eingebrachten Antrag abstimmen.

Der Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages wird mit **9 gegen 4 Stimmen** abgelehnt.

PUNKT 15: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Nauders und dem Sozialsprengel Pfunds – Nauders - Spiss

Im Zuge des Neubaus des Amtsgebäudes sowie der Neuerschließung und Erweiterung der Arztordinationen wurde u. a. auch ein Büro für den Sozialsprengel errichtet, welches bereits Mitte Dezember 2020 bezogen worden ist.

Zwischenzeitlich wurde ein Mietvertrag ausgearbeitet. Die Fläche des Mietgegenstandes beträgt 37,28 m². Der vereinbarte monatliche Mietzins beträgt EUR 223,68 zuzüglich pauschal vereinbarten Betriebskosten (ohne Strom) in Höhe von EUR 30,--. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag, welcher ihm vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zu.

PUNKT 16: Beratung und Beschlussfassung über Grundabtretungen betreffend Ausbau der B 185 Martinsbrucker Straße

Seitens des Landes Tirol ist ein Ausbau der Kehren auf der B185 Martinsbrucker Straße geplant. Das Projekt dient einzig der künftig möglichen Erschließung von Nauders über die B185 mit allen in Österreich zugelassenen Fahrzeugen für den Fall von möglichen Sperren der B180 Reschenstraße.

Seitens des Bürgermeisters wurden im Vorfeld dazu Bedenken geäußert, dass dadurch ein Ausbau der Hauptverkehrsader nach Nauders – die B180 Reschenstraße – vernachlässigt werden könnte. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister in seiner Funktion als Substanzverwalter der Abtretung dafür notwendiger Flächen nicht zugestimmt.

In der Verkehrsverhandlung zum Kehrenausbau am 12.03.2020 wurde vom Bürgermeister gefordert, dass ein Gutachten ausgearbeitet wird, welches sich mit den Bedenken hinsichtlich der Eignung der B185 als ständige Route auseinandersetzt.

Diesem Wunsch ist die Abteilung Verkehr und Straße nunmehr nachgekommen. Das Büro für Verkehrs- und Raumplanung (DI Rauch, DI Schlosser) aus Innsbruck hat ein entsprechendes Gutachten über die B185 Martinsbrucker Straße erstellt.

Aus dem Gutachten geht wie folgt hervor:

„Aus verkehrsplanerischer Sicht sprechen vor allem die ungünstigen Anlageverhältnisse der B185 Martinsbrucker Straße eindeutig für eine Beibehaltung der bestehenden Verkehrsbeschränkungen an der B185 – Fahrverbot für Omnibusse mit einer Länge von über 13 m und Kraftfahrzeugen mit Anhängern über einer Länge von 6,5 m.

Zu nennen sind hier die geringe Fahrbahnbreite von nur 6,0 m, eingeschränkte Begegnungsmöglichkeiten auch in den ausgebauten Kehren, eine generell hohe Kurvigkeit und Längsneigung sowie eingeschränkte Sichtverhältnisse zum Überholen, die sich bei erhöhtem Verkehrsaufkommen von „großen“ Fahrzeugen insgesamt ungünstig ebenso auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Kfz-Verkehrs wie auf die sichere Abwicklung des Radverkehrs auswirken.“

Aufgrund dieser Tatsache steht aus Sicht des Bürgermeisters einem Ausbau nichts mehr im Wege und könnte das Übereinkommen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders und dem Land Tirol/Landesstraßenverwaltung betreffend Grundabtretungen im Ausmaß von insgesamt 81 m² zum Preis von EUR 102,36 (die Bewertung erfolgte durch die BFI Landeck) abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Übereinkommens mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zu.

PUNKT 16 b): **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Miet- und Superädifikatsvertrages zwischen Elmar Monz, Martina Monz, Patrick Hutter und Gemeinde Nauders**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.11.2020 (TO-Punkt 5) wurde der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen den oben angeführten Vertragsteilen beschlossen.

Nunmehr wurde der für die Gemeinde Nauders wesentliche Punkt als Punkt XIII. (Vereinbarung über Abtretungen von Grundstücksflächen an die Gemeinde Nauders) in den vorliegenden Miet- und Superädifikatsvertrag wie folgt inkludiert.

XIII. VEREINBARUNG über Abtretung von Grundstücksflächen an die Gemeinde Nauders

Elmar Monz, geb. 1967-10-30, und Martina Monz, geb. 1966-11-20, verpflichten sich bei Bedarf der Gemeinde Nauders als Vertreterin des „Öffentlichen Gutes“ die laut Teilungsausweis in der Vermessungsurkunde (Voraussexemplar) des Büro Kofler ZT GmbH vom 2019-06-17, GZ 9440B, ausgewiesenen Trennstück 1 im Ausmaß von 26 m², Trennstück 3 im Ausmaß von 40 m², Trennstück 5 im Ausmaß von 121 m² sowie die grün dargestellte Teilfläche aus dem Trennstück 2 um den Quadratmeterpreis von € 35,- (in Worten: Euro fünfunddreißigcommannull) abzutreten.

Desgleichen verpflichtet sich Herr Patrick Hutter, geb.1976-02-15, bei Bedarf der Gemeinde Nauders als Vertreterin des „Öffentlichen Gutes“ das laut Teilungsausweis in der Vermessungsurkunde (Voraussexemplar) des Büro Kofler ZT GmbH vom 2019-06-17, GZ 9440B, ausgewiesene Trennstück 6 im Ausmaß von 65 m² um den Quadratmeterpreis von € 35,- (in Worten: Euro fünfunddreißigcommannull) abzutreten.

Den Zeitpunkt des erwähnten Bedarfs stellt ausschließlich die Gemeinde Nauders fest. Der jeweils vereinbarte Kaufpreis ist binnen Monatsfrist ab dem Datum der Bedarfsgeltendmachung durch die Gemeinde Nauders zur Zahlung an die jeweiligen Eigentümer spesen- und abzugsfrei fällig. Auf eine Wertsicherung der geschuldeten Beträge verzichten die Vertragsteile ausdrücklich.

Die restlichen Punkte des Miet- und Superädifikatsvertrages betreffen die Gemeinde nicht.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrages mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zu. (GV Monz erklärt sich für befangen)

PUNKT 17: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GR Baldauf Robert erkundigt sich nach dem „Wohncontainer“ im Bereich Mund. Er wird diesbezüglich öfters angesprochen und die Optik ist nicht gerade die Beste. Bgm. Spöttl teilt mit, dass dieser in Privatbesitz ist und ein Baukonsens jedenfalls zu vermuten ist.

GR Baldauf Robert möchte wissen, ob am Amtsgebäude eine Beschriftung aufgebracht wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieses Thema bereits mit dem Architekten besprochen wurde.

GV Monz Elmar überreicht dem Bürgermeister einen Antrag der Gemeinschaftsliste Nauders, betreffend das Thema „Schlachthof Fließ“. Darüber soll bei der nächsten GR-Sitzung im Beisein von Pircher Bernhard von der Modellregion Landeck beraten werden.

GV Monz Elmar erkundigt sich hinsichtlich seines Anliegens Radweg vom GH Martha bis hin zur NBB. Bgm. Spöttl teilt mit, dass dies gegenüber dem TVB bereits kommuniziert wurde. GR DI Stecher Karl ergänzt, dass dieses Thema auch bei der im Februar geplanten Sitzung zwischen Ortsbeirat und Gemeinderat angesprochen werden soll.

GV Monz Elmar erkundigt sich hinsichtlich der Vermietung der Tiefgarage. Bgm. Spöttl teilt mit, dass nach Ausschreibung sämtliche Plätze vermietet worden sind. Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation wurden aktuell noch nicht alle Plätze in Anspruch genommen.

GR Rudigier Josef erkundigt danach, ob beim „Ortlerblick“ wieder eine Bank aufgestellt wird. Bgm. Spöttl teilt mit, dass er über das Fehlen der Sitzgelegenheit nicht informiert ist. Das Aufstellen einer Sitzbank ist aber sicher kein Problem (im Frühjahr).

Angeschlagen am: 26.01.2021

Abzunehmen am: 10.02.2021

Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Helmut Spöttl